



## **Hygienekonzept**

des Reitverein Hemer-Oese e.V. für das Springturnier vom  
09. - 11.07.2021

Ansprechpartner: Ramona Gräwe-Reich  
Anschrift: Clemens-Brentano-Str. 15 in 58710 Menden  
Telefon: 0151/22909247  
E-Mail: Ramona.graewe-reich@gmx.de  
Veranstaltungsort: Reitsportanlage Edelburg - Hemer

### **1. Grundlage**

Der Pferdesport als Natur- und Individualsport bedient sich Pferdesportanlagen mit großzügiger, luftiger Infrastruktur. Die Ausübung des Sportes selbst und auch die Durchführung der Veranstaltung ermöglichen problemlos den vorgeschriebenen Sicherheitsabstand zwischen den teilnehmenden Personen. Die geplanten Hygiene- und Infektionsvermeidungsregeln werden in diesem Dokument aufgeführt.

### **2. Teilnehmende Personen und Zuschauer**

Die Planung für diese Veranstaltung orientiert sich an der Corona-Schutzverordnung NRW vom 28. Mai 2021 in der ab dem 5. Juni gültigen Fassung. Abhängig von der Entwicklung muss das Konzept ggf. angepasst werden.

Die Veranstaltung wird nur durchgeführt, wenn zum Veranstaltungszeitpunkt mindestens die Inzidenzstufe 2 vorliegt. Somit ist es möglich im Freien Reitsport auszuüben, ohne Personenbeschränkung.

Der Zutritt von Zuschauerinnen und Zuschauern zu Sportveranstaltungen ist zulässig im Freien unter Beachtung der übrigen Maßgaben von § 14 Abs. 3 Satz 3 auch ohne Negativtestnachweis und mit bis zu 1.000 Personen, höchstens aber einem Drittel der regulären Zuschauerkapazität. Somit werden auf unserem Gelände max. 300 Zuschauer zeitgleich zugelassen.

### **3. Kontrolle Zugangsvoraussetzungen und Nachverfolgbarkeit**

Um sicherzustellen dass die Zuschaueranzahl nicht überschritten wird, werden alle Zuschauer aufgefordert sich beim betreten des Turniergeländes über die LUCA App einzuloggen.

Die Teilnehmer und Betreuer müssen sich ebenfalls beim Betreten des Turniergeländes über die LUCA App einloggen.



Über diese Maßnahmen kann die Nachverfolgbarkeit sichergestellt werden und ggf. der Nachweis eines Negativtestes oder einer vollständigen Impfung/ Genesene erfolgen.

#### **4. Hygienemaßnahmen**

Es werden entsprechende Sanitär- und Hygienebereiche mit Wasser, Flüssigseife, Einweghandtücher, Handdesinfektionsmittel und ausreichend Möglichkeiten zum Waschen und Desinfizieren der Hände bereitgestellt. Die regelmäßige Überprüfung und Desinfektion der Hygienebereiche wird durch den Hygienebeauftragten kontrolliert und sichergestellt. Es gilt hier ebenso der Mindestabstand untereinander. Insbesondere an Orten, an denen mit einem erhöhten Personenaufkommen gerechnet wird (z.B. Sanitärbereiche), werden geeignete Vorkehrungen zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung des Mindestabstandes getroffen.

#### **5. Gastronomie**

Für die Verpflegung der Gäste wird ein Grillstand eines externen Caterers zur Verfügung stehen.

Ebenfalls wird seitens des Vereins eine Verpflegung angeboten. In diesen Bereichen sind die Mindestabstände einzuhalten und es wird ggf. ein Einbahnstraßensystem eingeführt.